

BUND-Hintergrund: Bisphenol Aufschub von Bisphenol A-Verbot in Thermopapier gefährdet Schwangere am Arbeitsplatz und Verbraucher allgemein

Stand: 30. Mai 2016

Kassenbons, Fahrkarten, Tickets aus dem Automaten, Kofferetiketten und viele andere auf Thermopapier gedruckte Schriftstücke enthalten Bisphenol A (BPA) oder die chemisch verwandte Chemikalie Bisphenol S (BPS). In 14 von 19 Stichproben, die der BUND testen ließ, wurden die hormonähnlich wirkenden Substanzen nachgewiesen. Experten warnen seit Jahren vor den Gefahren von Bisphenolen.

Im Juni 2015 empfahl der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA ein Verbot von BPA in Thermopapier. Der Grund: Zu große Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, insbesondere für schwangere Kassiererinnen, die täglich mit hunderten Kassenbons hantieren und BPA über ihre Haut aufnehmen. Dennoch wird der Regelungsausschuss der EU-Kommission vermutlich erst am 6. Juli 2016 über das Verbot abstimmen – über ein Jahr später. Rund drei weitere Jahre könnten dann vergehen, bis das Verbot in der Praxis umgesetzt ist.

Anlässlich der weltgrößten Messe für die Druck- und Druckmedienindustrie (Drupa 2016, ab dem 31. Mai 2016 in Düsseldorf) fordert der BUND deshalb die Thermopapier-Hersteller – allen voran Marktführer wie die deutsche Koehler Group, aber auch Kanzan und Mitsubishi – dazu auf, BPA und andere Bisphenole in Eigeninitiative durch längst verfügbare sicherere Alternativen zu ersetzen und so zum Schutz der Gesundheit von Angestellten und VerbraucherInnen beizutragen.

Die deutsche Bundesregierung wird vom BUND dazu aufgefordert, sich für die schnelle Umsetzung eines Verbots von BPA in Thermopapier und für eine strikte gesetzliche Regulierung hormoneller Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten – gemäß des in der EU-Chemikalienverordnung REACH festgeschriebenen Vorsorgeprinzips – einzusetzen.

Bisphenol A ist überall

Die Massenchemikalie Bisphenol A ist Grundstoff für das Hartplastik Polycarbonat, aus dem Trinkflaschen, mikrowellenfeste Kunststoffboxen, Brotdosen und andere Lebensmittelbehältnisse hergestellt werden. Sie findet sich außerdem in Epoxidharzen, die zur Innenbeschichtung von Konserven und Getränkedosen sowie zur Sanierung maroder Wasserleitungen dienen. Bei Kassenbons und anderen Thermopapieren fungieren BPA und BPS als Entwicklersubstanzen. Beim Erhitzen in Kassen- oder Ticketautomaten wird nur ein Teil dieser Chemikalien verbraucht, der Rest verbleibt in ungebundener Form auf der Papieroberfläche.

Kassenbons landen zudem häufig im Papierrecycling – die darin enthaltenen Bisphenole finden sich dann z.B. in Pizzakartons oder Hygieneartikeln aus Recyclingpapier wieder. Nach Angaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nimmt der Mensch BPA vor allem über die Nahrung auf. Zweitwichtigste Belastungsquelle ist laut EFSA der Hautkontakt mit Thermopapieren. Rund sechs Millionen Tonnen BPA werden weltweit jährlich hergestellt, gut eine halbe Million davon allein in Deutschland.

Die gesundheitlichen Folgen

BPA ist der bekannteste und meist untersuchte Vertreter unter den hormonellen Schadstoffen (auch endokrine Disruptoren bzw. ED genannt). Fehlbildungen der Geschlechtsorgane, Unfruchtbarkeit, Lernstörungen bei Kindern und hormonell bedingte Krebsarten wie Hoden-, Prostata- oder Brustkrebs werden mit ihm in Verbindung gebracht. Neuere Studien sehen BPA außerdem als Mitverursacher von Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Übergewicht.

Nach einer Studie der niederländischen Gesundheitsbehörde (RIVM) vom Februar 2016 kann BPA schon in sehr geringen Dosierungen das Immunsystem von Ungeborenen im Mutterleib und von Kleinkindern angreifen. Aus diesem Grund seien Betroffene später anfälliger für Lebensmittelallergien und Infektionskrankheiten. Bisher vorliegende Untersuchungen bei BPS deuten auf ähnliche Eigenschaften hin. Weil hormonelle Schadstoffe schon in sehr geringen Konzentrationen wirken können, lassen sich aus Sicht vieler Experten keine Grenzwerte wie für herkömmliche Giftstoffe festlegen. BPA ist im Blut und im Urin von über 90 Prozent der Bevölkerung in den Industriestaaten nachweisbar. Da der Stoff im Körper relativ schnell abgebaut wird, ist diese Zahl ein Beleg für die stetige Belastung des Menschen mit BPA aus den unterschiedlichsten Quellen.

Das Versagen der Politik

Am längst überfälligen Verbot von BPA in Thermopapier offenbaren sich derzeit die größten Defizite bei der gesetzlichen Regulierung von Chemikalien in der EU: Entscheidungen werden immer wieder hinausgezögert oder greifen häufig zu kurz. So hatte der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienbehörde ECHA bereits Anfang Juni 2015 das Gesundheitsrisiko durch BPA am Arbeitsplatz, insbesondere für schwangere Kassiererinnen, für „nicht ausreichend beherrschbar“ erklärt und ein Verbot von BPA in Thermopapier empfohlen. Das war die Antwort auf einen Verbotsantrag, den Frankreich bereits 2013 eingereicht hatte. Erst im April dieses Jahres wurde im Regelungsausschuss der EU-Kommission erstmals über ein mögliches BPA-Verbot diskutiert. Im Juni wird das Thema jedoch nicht auf der Agenda des Ausschusses stehen, weil die Kommission die entsprechenden Dokumente nicht rechtzeitig fertiggestellt hat. Erst bei der Sitzung am 6. Juli könnte es dann zu einer Abstimmung über das BPA-Verbot kommen. Die vorgesehenen Übergangsfristen eingerechnet, würde das Verbot dann erst 2019 effektiv umgesetzt sein, also vier Jahre nach der offiziell bestätigten Gesundheitsgefährdung. BPS und andere Bisphenole blieben von einem solchen Verbot auch weiterhin unberührt.

Ein wissenschaftlicher Schlingerkurs

BPA gehört zu den meist untersuchten Chemikalien. Hunderte Studien haben sich mit den möglichen Auswirkungen dieses Stoffes auf Umwelt und Gesundheit befasst. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Wissenslücken, nach vernünftigen Maßstäben ein gewichtiger Grund zu vorsorglichem Handeln. Doch statt eine Substitution durch sichere Alternativen zu fördern, wird alles getan, um die lukrative Massenchemikalie BPA im Markt zu halten. So hatte die EFSA 2007 die für Menschen unbedenkliche Tagesdosis (Tolerable Daily Intake, TDI) für BPA von 10 auf 50 Mikrogramm je Kilogramm Körpergewicht erhöht. Im Januar 2015 wurde dieser TDI-Wert dann plötzlich auf 4 Mikrogramm gesenkt. Vorsorglich, wie es hieß; es bestehe bei derzeitiger Gesamtbelastung aber keine Gesundheitsgefahr, betonte die EFSA, allerdings gebe es „Unsicherheitsfaktoren“ u.a. bezüglich der Wirkung von Niedrigdosierungen, die in weiteren Tierversuchen geklärt werden müssten. Das deutsche Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) schloss sich dieser Einschätzung an und wird seither nicht müde zu verkünden: Keine Gesundheitsgefahr durch BPA nach heutigem Stand der Wissenschaft. Unsicherheitsfaktoren seien bei der Festsetzung des neuen TDI einberechnet worden. Damit liegt das BfR auf Linie mit den Bestrebungen der Chemieindustrie, BPA und andere hormonelle Schadstoffe, so wie andere klassische Gifte auch, über Grenzwerte regeln zu lassen – trotz Kritik der meisten Experten. Im Februar 2016 stimmte der REACH-Regelungsausschuss nun für eine verschärfte Einstufung von BPA als schädlich für die Fortpflanzung von derzeit vermutlich gefährlich nach Kategorie 2 auf bestätigt gefährlich nach Kategorie 1B. Damit wäre die Voraussetzung für eine Aufnahme von BPA in die Liste besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) nach der Chemikalienverordnung REACH erfüllt. Das EU-Mitgliedsland Frankreich wird im August 2016 ein entsprechendes Dossier einreichen. Im Februar 2017 soll dann noch ein separates Dossier für eine zusätzliche Einstufung von BPA als hormoneller Schadstoff folgen.

Widerspruch und Alleingänge

Diese Vorgänge auf EU-Ebene werden nicht nur von Umwelt- und Gesundheitsschutz-Organisationen scharf kritisiert, sondern haben auch einzelne EU-Mitgliedsländer zum Handeln bewogen. So führte Schweden im Dezember 2012 ein nationales BPA-Verbot in Verpackungen von Lebensmitteln für Kinder unter drei Jahren ein. 2013 plädierte die damalige schwedische Umweltministerin für ein Totalverbot von BPA, um Gesundheitsrisiken auszuschließen.

Im selben Jahr erklärte die Weltgesundheits-Organisation (WHO) hormonelle Schadstoffe zu einer „globalen Bedrohung“ und forderte weltweit strengere gesetzliche Regelungen.

Frankreich erließ im Januar 2015 ein nationales BPA-Verbot in allen Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Dänemark kritisierte den im selben Monat von der EFSA festgelegten TDI-Wert von 4 Mikrogramm als noch immer zu hoch und forderte eine Absenkung auf 0,7 Mikrogramm.

In Deutschland haben die Verbraucherschutzminister der Länder bei ihrer Jahreskonferenz im Mai 2015 immerhin eine Resolution für ein BPA-Verbot in Lebensmittelkontaktmaterialien angenommen. Der daraus resultierende Prüfauftrag an die Bundesregierung verlief allerdings im Sande. Warum das so ist, wurde bei einer Kleinen Anfrage im Bundestag zu BPA und hormonellen Schadstoffen im Januar 2016 deutlich: Die Antworten der Bundesregierung entsprachen weitgehend den Vorgaben des BfR (siehe oben).

Aus Sicht des BUND ist es in höchstem Maße unverantwortlich, die gesetzliche Regulierung von BPA und anderen hormonellen Schadstoffen allein von den Interessen der Chemieindustrie abhängig zu machen. Die Bundesregierung ist gefordert, zusammen mit Ländern wie Frankreich, Dänemark oder Schweden eine Vorreiterrolle beim Schutz von Mensch und Umwelt vor potentiell gefährlichen Chemikalien zu übernehmen. Gerade als eines der größten Chemiestandorte der Welt trägt Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, dass die Umsetzung des neuen EU-Chemikalienrechts im Sinne des Vorsorgeprinzips wirkt und nicht zum bloßen Lippenbekenntnis verkommt.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle

Manuel Fernández

BUND-Chemieexperte

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. (0 30) 2 75 86-463

manuel.fernandez@bund.net

www.bund.net